

Titel:	Die Wahrheit darf nicht schweigen
Untertitel:	Das Unternehmen »Wüste« und die Konzentrationslager im Zollernalbkreis. Der Reichsstatthalter Wilhelm Murr. Der SS-General Sepp Dietrich. Der Reichsaußenminister Konstantin von Neurath.
Autor:	Manfred Henne
Herstellung:	verlag regionalkultur
Satz und Umschlag- gestaltung:	Manfred Henne
Endkorrektur:	Nadja Westenweller, vr
Titelbild:	Aktenbündel der Zentralen Stelle Ludwigsburg © Zentrale Stelle

ISBN 978-3-95505-574-5

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über dnb.dnb.de abrufbar.

Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem und säurefreiem Papier
(TCF nach ISO 9706) gedruckt entsprechend den Frankfurter Forderungen.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2025 verlag regionalkultur

Ubstadt-Weiher • Heidelberg • Stuttgart • Speyer • Basel

Verlag Regionalkultur GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 2 • D-76698 Ubstadt-Weiher

Tel. 07251 36703-0 • Fax 07251 36703-29

E-Mail kontakt@verlag-regionalkultur.de • Internet www.verlag-regionalkultur.de

Inhaltsverzeichnis Unternehmen »Wüste«

- 9 Das Unternehmen »Wüste« und die Konzentrationslager im Zollernalbkreis
- 11 Die Suche nach Treibstoff – das Projekt »Wüste«
- 31 Zwei Täterprofile aus dem Konzentrationslager Schörzingen, Oehler und Telschow – das tyrannische Duo
- 36 Auszug aus der Urteilsbegründung im Rastatter Kriegsverbrecherprozess im Fall Oehler/Telschow
- 38 Aus dem Bericht des ehemaligen Lagerschreibers Julien Hagenbourger
- 40 Der Kommandant Erwin Dold – ein zwiespältiger Charakter im Lager Dautmergen
- 44 »Mein Kreuzweg«
- 50 Pressebericht aus der »Badischen Zeitung«
- 53 Auszug aus der Urteilsbegründung im Rastatter Kriegsverbrecherprozess im Fall Dold
- 56 Aus den Prozessakten im Fall des Kommandanten Herbert Oehler u. A. im Lager Schörzingen
- 103 Fazit – Lager »Wüste«
- 114 Das Konzentrationslager »Wiesengrund« in Vaihingen/Enz und Wendelgard von Staden
- 125 Ein Ort des Grauens: das KZ-Lager Natzweiler-Struthof
- 132 Josef Kramer – der Teufel von Natzweiler-Struthof

Inhaltsverzeichnis Wilhelm Murr

- 135 Wilhelm Murr – Hitlers Reichsstatthalter
- 146 Die Villa Reitzenstein – Sitz der Stuttgarter NSDAP
- 150 Fazit – Wilhelm Murr

Inhaltsverzeichnis Sepp Dietrich

- 151 Sepp Dietrich, der beschränkte SS-General
- 153 Chronologie eines Kriegsverbrechers
- 173 Enthebung und Kommandierung
- 177 Der »Röhm-Putsch« – Die Ermittlungsgeschichte
- 178 Sachverhalt und Vorgeschichte
- 180 Die Mordaktion
- 186 Die Anträge des Sepp Dietrich
- 195 Der Senator für Justiz I
- 198 Presseberichte
- 203 Der Senator für Justiz II
- 206 Spruchkammerakten Berlin
- 215 Die Strukturen des SS-Staats – Grafik
- 217 Dietrich und »Der große Rausch«
- 226 Beerdigung in Ludwigsburg
- 233 Die Sammlungsbewegung HIAG
- 234 Sepp Dietrich – der Mann fürs Grobe – ein Fazit
- 239 Nachspiel – Erklärungen der Oberbürgermeister
- 248 Die Panoramasendung –
das Ungeschick des Oberbürgermeisters
- 250 Briefe und Kommentare zur Beerdigung
- 268 Exkursion in die Geschichte

Inhaltsverzeichnis Konstantin von Neurath

278	Konstantin von Neurath – eine Nazi-Karriere
279	Chronologie einer Nazi-Karriere
	Konstantin von Neurath
283	Biographie Konstantin von Neurath
286	Radio Prague International berichtet
290	Angeklagt in Nürnberg
291	Neuraths Erklärung in Nürnberg
294	Einstweilige Anordnung
296	Das Spruchkammerverfahren gegen Konstantin von Neurath – Die Aufschiebung
398	Begründung
308	Gutachten
312	Konstantin von Neurath, der bereitwillige Erfüllungsgehilfe – ein Fazit

**Auszug aus der Urteilsbegründung im Rastatter
Kriegsverbrecherprozess im Fall Oehler und Telschow**

Der Lagerchef, SS-Rottenführer Oehler (Herbert) und der gerichtlich vorbestrafte Lagerälteste Telschow (Walter Günther), beide deutscher Staatsangehörigkeit, haben sich wie wahre Tyrannen benommen, indem sie die Internierten peinigten und quälten und Schrecken unter ihnen verbreiteten. Sie sind für den Tod hunderter von Deportierten verantwortlich, die sie unter den niedrigsten Vorwänden und selbst ohne jeden Grund unablässig schlugen und mit Knüppeln prügeln, bis sie ohnmächtig wurden und der Tod eintrat.

Namentlich Telschow hat eines Tages einem Internierten mit solcher Gewalt einen Faustschlag versetzt, dass er bewusstlos zu Boden stürzte. Er hat ferner einen internierten Russen derart geschlagen und mit Füßen getreten, dass er hieran einige Tage später starb.

Diese beiden Angeklagten haben nicht nur die Internierten allgemein, sondern auch die Kranken und Sterbenden gezwungen, im Schnee und bei jedem Wetter, den mehrere Stunden dauernden Appellen beizuwohnen. Sie haben die Internierten mit 25, zuweilen sogar mit 150 Stockschlägen auf

die Nieren geschlagen oder unter ihrer Aufsicht schlagen lassen. Sie haben die Gefangenen wiederholt nachts unter Stockschlägen aufstehen und sich hinlegen lassen. Sie haben zahllose Grausamkeiten begangen und begehen lassen, insbesondere an den ungarischen Internierten, die versucht hatten zu fliehen und ins Lager zurückgebracht worden waren, namentlich indem ihnen mehrere Tage und mehrere Nächte an Händen und Füßen besonders konstruierte Fesseln angelegt wurden, welche in das Fleisch eindringen. Die Angeklagten haben schließlich aus der Küche Lebensmittel beiseitegebracht und den Inhalt von Sendungen des Roten Kreuzes entwendet und sich Wertgegenstände angeeignet, die Internierte bei ihrer Ankunft im Lager besaßen, ebenso Goldzähne, die sie den Gefangenen nach ihrem Tode herausreißen ließen, namentlich denen, die nach ihrem Eintreffen im Lager mit besonderen Zeichen versehen und zu dem vorgenannten Zweck für einen gewaltsamen Tod binnen kürzester Frist ausersehen wurden. Um solchen Schrecken und Grausamkeiten zu entgehen, haben es einige Internierte vorgezogen, das Ende ihres Martyriums im Freitod zu suchen.

Aus dem Bericht des ehemaligen Lagerschreibers**Julien Hagenbourger:**

»Telschow kam wieder einmal von seinen verbotenen Touren aus dem Ort, er hatte sich bei Frau S. voll laufen lassen. Beim Appell spielte er noch den starken Mann. Danach, als niemand mehr sich außerhalb der Blocks aufhalten durfte, kam der Trunkenbold auf die Schreibstube und tanzte umher. Aus der Stube 2 holte er sich ein paar Häftlinge und fing an, mit ihnen zu tanzen und zu singen. Der viele Alkohol und die Anstrengung brachten ihn ins Schwitzen. Er wurde immer heftiger und fingerte an den Häftlingen herum. Als er auch mich zum Tanz aufforderte, lehnte ich höflich ab. Er geriet in Raselei und stürzte sich auf mich. Ich entwand mich aus seiner Umklammerung und stellte mich an die Außentür. Als Telschow sah, dass ich vorhatte die Tür zu öffnen, drohte er mich zu erwürgen. Er näherte sich mir, ich aber riss die Tür auf und stellte mich zwei Meter davor an das Lager-tor. In nächster Nähe stand der Wachturm 1; der SS-Wachmann stellte den Scheinwerfer auf die Szene und brüllte: ›Keine Bewegung!‹ Er gab Alarm in die SS-Baracke, dort ging das Licht an und ein SS-Mann kam heraus gestürmt. Meine Gedanken überschlugen sich.



Welcher SS-Führer würde hier eingreifen? Wenn es Oehler sein sollte, war mein Todesurteil gefällt, wenn er mich aufforderte mit ihm das Lager zu verlassen. Außerhalb des Lagers würde ich dann ›auf der Flucht‹ erschossen, so wie es anderen Häftlingen vor mir schon ergangen war. Oder er würde mich in die Schreibstube zurückbringen und der Obhut Telschows übergeben. In diesem Fall würde ich am nächsten Morgen erhängt aufgefunden. ›Selbstmord‹.

Zu meinem großen Glück war es Oberscharführer Herrmann. Der Oehler war wieder einmal nicht im Lager, Gott sei's gedankt. Herrmann hörte sich zuerst die Aussage des Wachmanns auf dem Turm an. Dann kam er zu mir und wollte wissen, warum ich auf dem Platz stünde, außerhalb der Baracke. Danach begab er sich in die Schreibstube. Als Hermann sah, wie Telschow bei der Beantwortung seiner Fragen lallte, brüllte er ihn an, er solle erst einmal seinen Rausch ausschlafen. Das Ganze würde am nächsten Tag noch ein Nachspiel haben. Schon im Gehen wandte er sich noch einmal an den Lagerältesten: Er wolle nicht hoffen, dass dem Hagenbourger während der Nacht oder in den kommenden Tagen irgendetwas zustoßen würde«. Quelle: Hagenbourger »Traum« Seiten 42 ff.

Betr.: Arbeitslager Frommern

In Frommern Lkrs. Balingen bestand ebenfalls ein Arbeitslager. Durchschnittlich sollen sich in diesem etwa 50 Häftlinge befunden haben. Diese waren angeblich tagsüber in verschiedenen Betrieben der Umgebung tätig. Die Lagerverhältnisse in Frommern sollen ordentlich gewesen sein. Der damalige Bürgermeister in Frommern, Christian Schlegel, geb. am 10. 4. 1895 in Weilstetten, wohnh. dort selbst, erklärte auf Befragen, dass es seines Wissens im dortigen Lager gerecht zugegangen sei. Irgendwelche Grausamkeiten Häftlingen gegenüber seien nicht bekanntgeworden. Im Sterbebuch der Gemeinde Frommern ist der Tod von 8 Häftlingen eingetragen. Davon sind angeblich den Eintragungen zufolge 4 Häftlinge an Verletzungen gestorben, die sie bei einem Luftangriff erlitten haben. Die noch vorhandenen Sterbeunterlagen tragen die Unterschriften des SS-Obersturmführers Dr. Rohde und des Stabsarztes Dr. Steinicke. Aus diesen Sterbemeldungen geht hervor, dass Frommern ebenfalls ein Außenlager des KZ Natzweiler war. Rohde unterzeichnete auch als SS-Standortarzt, und da festgestellt wurde, dass Rohde in Schömberg wohnhaft war, ist anzunehmen, dass Frommern zum Lager Schömberg gehörte. Dies wird auch von Hofmann angegeben.

Die Ermittlungen in Dautmergen, Dormettingen, Bisingen und Schömberg, ergaben keine Anhaltspunkte dafür, ob dort in den Jahren 1944 und 1945 bis zur Besetzung Angehörige der Gestapo übernachtet haben. Die Fremdenbücher sind größtenteils nicht mehr vorhanden. Aus dem Fremdenbuch des Gasthauses »Plettenberg« in Schömberg, ergab sich, dass dort vom 15. 10. 1944 bis zum 18. 10. 1944 ein Arzt Dr. Kurt Steinicke übernachtet hatte. Auf dem Bürgermeisteramt in Schömberg wurde ferner festgestellt, dass sich dort Dr. Kurt Steinicke unter denselben Personalien eines Dienstgrades der Luftwaffe mit seinen Familienangehörigen polizeilich gemeldet hatte. Da die Sterbemeldungen aus den Lagern Dautmergen und Frommern mit Dr. Steinicke unterzeichnet sind, dürfte es sich um den im Ersuchen der StA Hechingen erwähnten KZ-Arzt handeln. Von Seiten des KK Hechingen wurden deshalb weitere Ermittlungen nach dem derzeitigen Aufenthalt des Dr. Steinicke angestellt, der sich im November 1945 nach Breneke, Kreis Wittgenstein, abgemeldet hat. Das Ergebnis eines nach dort gerichteten Ersuchens steht noch aus und wird nach Eingang der StA vorgelegt. In dem bereits erwähnten Fremdenbuch ist ferner die Übernachtung eines SS-Oberscharführers Horst Krüger, geb. 23. 5. 1925 in Berlin,

wohnhaft dort selbst, eingetragen. Es dürfte sich hierbei um den SS-Angehörigen handeln, der als Sanitätsdienstgrad einen Teil der sichergestellten Sterbemeldungen unterzeichnet hat (. . .)

Ermittlungen nach dem derzeitigen Aufenthaltsort des erwähnten SS-Arztes Obersturmführers Dr. Rohde ergaben, dass dieser in Marburg/Lahn geboren und wohnhaft war. Nach Angaben einer Auskunftsperson wurde er von einem englischen Kriegsgericht zum Tode verurteilt. Auf eine Anfrage teilte Kripo Marburg am 27. 5. 1959 mit, dass laut Eintragungen in der Meldekartei des dortigen Einwohnermeldeamtes Dr. med. dent. Werner Alfred Julius Rohde, geb. 11. 6. 1904 in Marburg/Lahn am 11. 10. 1946 in Hameln verstorben ist. (Standesamt Hameln, Sterbebuch-Nr. 914/46).

Am 5. Mai 1959 erschien der Zeuge Richard Wirth aus Aub, der sich bei der Staatsanwaltschaft Hechingen als Zeuge gemeldet hatte. Wirth belastete Hofmann insbesondere wegen der Erhängung von 2 Häftlingen im Arbeitslager Neckarelz, das ebenfalls ein Außenlager des KZ Natzweiler war. Soweit von Wirth Zeugen genannt wurden, die angeblich Kenntnis von der Erhängung der beiden Häftlinge in Neckarelz gehabt haben, wurde deren Vernehmung veranlasst. Das Ergebnis dieser Vernehmungen wird

der Staatsanwaltschaft zunächst ohne Anstellung weiterer Ermittlungen in Vorlage gebracht. Die Vernehmung von Zeugen, die Hofmann nach Angaben von Wirth von seiner Tätigkeit in Dachau her kannten, wurde nur im Falle Kiesewetter veranlasst.

Nach den bisherigen Erfahrungen sind Außenstehende, insbesondere was die Tätigkeit von Hofmann in Bisingen und Dautmergen betrifft, kaum in der Lage irgendwelche konkrete Tatsachen anzugeben. Solche dürften nur von ehemaligen Häftlingen angegeben werden können. Auf die im Bericht der Kripo Mosbach anhängigen Verfahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Lager Neckarelz wird hingewiesen. (. . .) *Pinter, Kriminalobermeister*



Eingang zum Luftschutzstollen für die Wachmannschaften im KZ-Krankenlager »Wiesengrund« in Vaihingen/Enz, Foto vom Autor

- II. Der Betroffene hat eine Geldstrafe in Höhe von 8.000,- DM zu zahlen.
- III. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 50,- DM werden dem Betroffenen auferlegt.

Begründung:

Der 67-jährige Betroffene trat am 1. Mai 1928 unter der Mitglieds-Nr. 89015 der NSDAP bei, am gleichen Tage der SS unter der Mitglieds-Nr. 1177. Hier wurde er in schneller Folge zu immer höheren Führerposten befördert.

Am 1. Juni 1928 wurde er Sturmführer, am 1. August 1928 Sturmbannführer und Führer der SS-Standarte I München. Am 18. September übertrug ihm der Reichsführer-SS die Führung der SS-Brigade Bayern und beförderte ihn gleichzeitig zum SS-Standartenführer. Am 11. Juli 1930 erfolgte seine Ernennung zum Führer der Gruppe Süd, unter gleichzeitiger Beförderung zum SS-Oberführer.

Sodann wurde er am 14. August 1931 mit der kommissarischen Führung des SS-Abschnitts IV Nord beauftragt und hier am 18. Dezember 1938 zum SS-Gruppenführer befördert. Endgültig wurde er Führer der Gruppe Nord IV am 1. Oktober 1932.

Am 17. März 1933 schloss der Reichsführer-SS mit ihm einen Dienstvertrag. Im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhielt er den Auftrag, ein besonderes Wachbataillon aus SS-Leuten zum Schutze Hitlers aufzustellen. Diese etwa 1000 Mann starke SS-Einheit erhielt im September 1933 die Bezeichnung »Leibstandarte Adolf Hitler«. Als Kommandeur dieser Formation war der Betroffene, während nationalsozialistischen Beginns, allen Kreisen der deutschen Bevölkerung bekannt. Er war persönlicher Begleiter Hitlers, wurde Führer des SS-Gruppe Ost (Oktober 1933), Oberabschnittsführer des SS-Oberabschnitts Ost (Juli 1934), wurde während des 2. Weltkriegs zum SS-Oberstgruppenführer und Panzergeneraloberst der Waffen-SS befördert. Bei Ende des Krieges war der Betroffene Kommandierender General des 1. SS-Panzerkorps.

Außerdem war der Betroffene seit September 1930 Reichstagsabgeordneter der NSDAP, ferner ehrenamtlicher Richter beim Obersten Ehren- und Disziplinarhof der Deutschen Arbeitsfront, Ratsherr der Stadt Berlin und Preussischer Staatsrat.

Er war u. a. Inhaber des Goldenen Parteiabzeichens und des Blutordens, des SS-Totenkopfringes, des SS-Ehrendegens in Silber.

Nach Entlassung auf Parole aus dem amerikanischen Kriegsverbrechergefängnis in Landsberg/Lech im Oktober 1955 wurde er wegen seiner Beteiligung an der Erschießung von SA-Führern am 30. Juni 1934 vor ein deutsches Gericht gestellt. Das Schwurgericht München I verurteilte ihn am 14. Mai 1957 wegen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Totschlag in 6 rechtlich zusammentreffenden Fällen zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und 6 Monaten. Er hat einen Teil dieser Strafe vom 7. August 1958 bis zum 31. Januar 1959 verbüßt. Für die Reststrafe wurde ihm Bewährungsfrist bis zum 31. Januar 1962 bewilligt. Der Verurteilung lag die vom Gericht festgestellte Tatsache zugrunde, dass der Betroffene einem von Hitler ohne jedes vorausgegangene gerichtliche Verfahren, also aus eigener Machtvollkommenheit erteilten Erschießungsbefehl entgegengenommen hat und ein 7-köpfiges Exekutionskommando zusammengestellt hatte, das – in seinem Beisein – sechs SA-Führer erschoss.

Dieser Sachverhalt rechtfertigt die Feststellung, dass der Betreffende unter die Ziffern 1, 2 und 3 des § 1 des Zweiten Gesetzes zum Abschluss der Entnazifizierung vom 20. 12. 1955 (GVBl. S. 1022) fällt. Er hat sich, wie sein politischer Werdegang zeigt, in der NSDAP und in der SS an führender Stelle aktiv

im Sinne des Nationalsozialismus betätigt. Als Kommandeur der »Leibstandarte Adolf Hitler« stand er aber auch an besonders verantwortlicher Stelle. Er gehört zwar nicht in die Reihe derjenigen nationalsozialistischen Führer, die auf der geistigen Ebene durch Wort und Schrift auf die deutsche Öffentlichkeit unheilvollen Einfluss ausgeübt haben, aber deswegen trägt er keine geringere Verantwortung für die geschichtliche Entwicklung. Der Nationalsozialismus bediente sich zur Errichtung und Aufrechterhaltung seiner Diktatur der Sturmabteilungen und Schutzstaffeln (SA und SS). Unter den Letzteren spielte »Leibstandarte SS Adolf Hitler« als sogenannte Hilfstruppe eine besonders hervorragende Bedeutung. Sie war dazu bestimmt, die Menschen durch ihr bloßes Auftreten in der Öffentlichkeit einzuschüchtern und Angst und Schrecken zu verbreiten. Als Kommandeur einer solchen Formation war der Betroffene einer der ersten Vollstrecker der Befehle und Anordnungen Hitlers.

Der Betroffene hat auf diese Weise die Machtergreifung und Herrschaft des Nationalsozialismus durch politische Unterstützung auf besondere Weise gefördert und darüber hinaus auch für sich erheblichen Nutzen aus der Verbindung mit den Nationalsozialisten gezogen (§ 1 Ziff. 2 des 2. EAG).

Biographie Konstantin von Neurath

* 2. Februar 1873 auf dem Hofgut der Familie in Kleinglattbach (Oberamt Vaihingen).

† 14. August 1956 auf dem Familiensitz Leinfelder Hof in Enzweihingen, Kreis Ludwigsburg

Nach dem Besuch des Gymnasiums in Stuttgart, dem Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen und Berlin und dem 2. Juristischen Staatsexamen trat Neurath 1901 als Assessor in den konsularischen Dienst des Auswärtigen Amtes ein. Auf Wunsch des Staatssekretärs Alfred von Kiderlen-Waechter wurde er 1913 in die Politische Abteilung und damit in den diplomatischen Dienst übernommen. Von August 1914 bis 1915 nahm Neurath als Hauptmann d. Res. und Kompanieführer am 1. Weltkrieg teil. Anfang 1917 schied er aus dem Auswärtigen Amt aus, da er in der dortigen Presseabteilung keine Befriedigung fand und mit der Politik des Reichskanzlers Theobald von Bethmann-Hollweg nicht einverstanden war. Er wurde in Nachfolge seines Onkels Julius Freiherr von Soden Kabinettschef des württembergischen Königs; bis 1919 blieb er dessen Treuhänder. In Stuttgart erlebte Neurath den Sturz des Königshauses und die Anfänge der Republik. 1919 kehrte Neu-

rath in den Auswärtigen Dienst zurück: Am 13. Februar trat er die Nachfolge des zum Außenminister ernannten Grafen Ulrich v. Brockdorff-Rantzau als Gesandter in Kopenhagen an. 1922 bis 1930 war er Botschafter in Rom (Quirinal), dann in London.

Anfang Juni 1932 ersuchte ihn Reichspräsident Hindenburg, den Posten des Außenministers im Kabinett Papen zu übernehmen und in dieser Stellung auch unter Schleicher und Hitler zu verbleiben. Letzterer akzeptierte den feudalen Freiherrn, da dieser das Vertrauen des Reichspräsidenten besaß, dessen Prioritäten er in der Außenpolitik vorläufig noch zu respektieren hatte, und da die personelle Kontinuität an der Spitze des traditionell konservativen Auswärtigen Amtes 1933 innen- wie außenpolitisch zweckmäßig erschien. Auch nach Hindenburgs Tod 1934 gab es für Hitler keinen zwingenden Grund für ein Revirement im Auswärtigen Amt, da er sicher sein konnte, dass Neurath die Politik zur Revision des Versailler Vertrags vorbehaltlos unterstützte (Austritt aus dem Völkerbund, Saarabstimmung, Antikominternpakt, Rückkehr deutscher Truppen in das Rheinland). 1937 würdige er Neuraths Loyalität und außenpolitische Erfolgsbilanz im »Kampf gegen Versailles« durch die Verleihung des Goldenen Parteiabzeichens der NSDAP und des Ehrenrangs eines

SS-Gruppenführers; an seinem 65. Geburtstag erhielt Neurath das Goldene Treuedienst-Ehrenzeichen. Zwei Tage später, am 4. 2. 1938, enthob ihn Hitler seines Amtes und ernannte Joachim von Ribbentrop zum neuen Reichsaußenminister. Dieser schien ihm zur Durchsetzung der nun beginnenden expansiven Phase der Außenpolitik geeigneter als Neurath, der auf Hitlers Pläne zur Annexion Österreichs und der Tschechoslowakei sowie die Bereitschaft zum Krieg gegen die Westmächte mit Bestürzung reagierte. Gleichwohl nahm er es bereitwillig hin, dass Hitler ihn zum Präsidenten des politisch wirkungslosen Geheimen Kabinettsrates und am 18. 3. 1939 zum Reichsprotector von Böhmen und Mähren mit Sitz in Prag berief. Im September 1941 ließ sich Neurath beurlauben; die Macht im Protektorat lag nun in den Händen seines Stellvertreters Reinhard Heydrich.

Am 25. 8. 1943 wurde er offiziell von Wilhelm Frick abgelöst. Anlässlich seines 70. Geburtstags erhielt er von Hitler eine Dotation in Höhe von 250.000 Reichsmark, im Juni 1943 folgte die Beförderung zum SS-Obergruppenführer. Nachdem sich Hitler des konservativen Diplomaten über Jahre seiner langfristig revolutionären Außenpolitik bedient hatte, ließ er ihn in »Ehren« fallen, als er der Tarnung nicht mehr bedurfte. © LEMO online Bundesarchiv



Reichsprotektor Konstantin von Neurath schreitet in Prag eine deutsche Ehrenformation ab, Foto: Radio Prague International

Radio Prague International berichtet

April 1939:

Reichsprotektor von Neurath wird in Prag
empfangen

5. April 1939, Wilson-Bahnhof in Prag. Der erste Reichsprotektor von Böhmen und Mähren, Konstantin Freiherr von Neurath, trifft in der ehemaligen Hauptstadt der Tschechoslowakei ein. Eine große Menschenmenge ist versammelt und der Rundfunk berichtet live: